



**Aargau Cricket Club(ACC)  
Constitution.**



**Aargau Cricket Club  
Statuten**

**Version: 1.0  
Datum: 28/10/2018**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Präsidenten des ACC (Aargau Cricket Club) oder an des  
Vorstand



## **Aargau Cricket Club(ACC) Constitution.**

### **I. Name und Ziele**

#### **Satzung 1**

Der Verein mit dem Namen "Aargau Cricket Club (ACC)" wurde gegründet in Übereinstimmung mit den Artikeln 60 bis 79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Für den Verein gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

#### **Satzung 2**

Der Sitz des Vereins ist die Stadt Wettingen

#### **Satzung 3**

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Cricket Sports in all seinen Formen, sowie der Festlegung von Qualitätsstandards die zu einem fairen Sport beitragen. Beitrittsberechtigt sind alle Personen die sich für den Cricket Sport interessieren.

#### **Satzung 4**

Der Zweck des Vereins ist ausschließlich von allgemeinem öffentlichem Interesse. Der Verein ist eine sportliche und gemeinnützige Organisation, unabhängig und neutral zu den Themen Rasse, Religion, Hautfarbe, Glaube, Geschlecht und Politik.

#### **Satzung 5**

#### **Mitgliedschaft**

Der Verein besteht aus 2 Arten der Mitgliedschaft

##### **5.1 Vollmitglieder**

Diese Kategorie umfasst alle Mitglieder, die mindestens 13 Jahre alt sind, die durch Zahlung eines Mitgliederbeitrages selbst oder bei Minderjährigen von einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten.

Sie können in den Genuss eines breiten Spektrums an Einrichtungen und Vorteilen kommen sowie an allen Schulungen und Spielen teilnehmen können.

Personen im Alter von 18 Jahren und darüber haben das Recht auf zur Abstimmung in der Generalversammlung. Sie können als Mitglied des Vorstands vorgeschlagen werden, sowie Kandidaten für eine zukünftige Mitgliedschaft vorschlagen.

Für Personen unter 18 Jahren kann das Stimmrecht bei Generalversammlungen durch ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten ausgeübt werden. (1 Stimme pro Juniormitglied), kann dem Vorstand vorgeschlagen werden. Vorstand und kann Kandidaten für die Zukunft vorschlagen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Präsidenten des ACC (Aargau Cricket Club) oder an des Vorstand



## Aargau Cricket Club(ACC) Constitution.

Der Mitgliedsbeitrag für Vollmitglieder beträgt 50 CHF pro Jahr (ohne Spielgebühren, die während der Spiele erhoben werden). Dieser Mitgliedsbeitrag wird jedes Jahr überprüft und kann vom Vorstand bei Bedarf geändert werden. Vollmitglieder werden bevorzugt die Spiele spielen, sofern sie für die Spiele ausgewählt werden. Nichtmitglieder dürfen an den Spielen gegen Bezahlung einer Spielgebühr und einen zusätzlichen Zuschlag teilnehmen, sofern ein freier Platz für das Spiel zur Verfügung steht.

### **5.2 Passiv Mitglieder**

Diese Mitgliedschaft ist für Personen, die durch Ihre Beteiligung am Wohlergehen des Vereins sowie die Förderung des Cricket Sports unterstützen. Sie haben das Stimmrecht in der Generalversammlung. Der Mitgliedsbeitrag für diese Kategorie beträgt 30 CHF

### **Satzung 6**

Die Aufnahme neuer Mitglieder wird vom Sekretär und vom Präsidenten des Vereins genehmigt.

### **Satzung 7**

Vollmitglieder oder ihre Eltern/Erziehungsberechtigten zahlen den oben genannten Mitgliedsbeitrag, wie er von der Generalversammlung beschlossen wurde.

### **Satzung 8**

Jedes Mitglied, dessen Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb von 60 Tagen nach Fälligkeit beglichen wird, verliert automatisch die Mitgliedschaft, es sei denn, der Präsident des Clubs verzichtet vorläufig auf die Zahlung. Der Mitgliedsbeitrag ist bei der Anmeldung fällig. Die Mitgliedschaft gilt für ein Jahr (1. Januar bis 31. Dezember eines Kalenderjahres), unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in den Club. Ausgenommen hiervon sind die Mitglieder die bis Ende 2018 beitreten (während der Gründung des Clubs) Ihre Mitgliedschaft ist bis zum 31. Dezember 2019 gültig.

### **Satzung 9**

Die Mitglieder sind in keiner Weise für die finanziellen Verpflichtungen des Vereins verantwortlich, die über den Mitgliedsbeitrag hinausgehen. Die Verantwortung für die zusätzlichen Kosten verbleibt beim Vorstand.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Präsidenten des ACC (Aargau Cricket Club) oder an des  
Vorstand



## **Aargau Cricket Club(ACC) Constitution.**

### **Satzung 10.1**

Der Verein hat keinen Unfallversicherungsschutz für seine Mitglieder sowie andere Personen, die ihn während des Trainings oder der Spiele unterstützen. Eine ausreichende Personenversicherung für Unfälle während der ACC-Spiele und des Trainings liegt in der Verantwortung des Mitglieds selbst oder seiner Eltern oder Erziehungsberechtigten.

### **Satzung 10.2**

Jegliche Haftung aufgrund von Schäden an Dritten oder öffentlich-privaten Gütern während der Spiele/Trainings liegt in der Verantwortung der einzelnen Person, die den Schaden verursacht hat.

### **ORGANISATION**

#### **Satzung 11**

Die Organe des Vereins sind:

- Das jährliche Generalorgan (umfasst alle Mitglieder des Vereins und des Vorstands)
- Die Vereinsvorstand (im Schweizerischen Zivilgesetzbuch als "Direktion" bezeichnet)
- Der Interne Auditor (vom Verein für die Durchführung interner Audits im Zusammenhang mit den Finanzen und der Geschäftstätigkeit des Vereins ernannt)

#### **Satzung 12**

Die Generalversammlung für die Mitglieder des Vereins wird durch den Sekretär im Namen des Vereinsvorstands oder innerhalb eines Monats nach Erhalt eines schriftlichen Antrags, der von mindestens der Hälfte der ordentlichen Mitglieder des Vereins unterzeichnet wurde einberufen.

#### **Satzung 13**

Die Generalversammlung wird einmal im Jahr als ordentliche Generalversammlung einberufen.

Die Generalversammlung ist die oberste Autorität des Vereins die über die erforderlichen Befugnisse verfügt, die folgenden Bestimmung:

- a) Änderungen der Satzung des Vereins und Auflösung des Vereins.
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vereinsvorstands sowie der Internal Auditors und nd die Entlastung der Geschäftsleitung;
- c) Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle;
- d) Genehmigung der jährlichen Mitgliedsbeiträge;
- e) Entscheidungen über alle anderen Punkte, für die die Hauptversammlung zuständig ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Präsidenten des ACC (Aargau Cricket Club) oder an des Vorstand



## **Aargau Cricket Club(ACC) Constitution.**

### **Satzung 14**

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Vorstands oder, in dessen Abwesenheit, der Sekretär oder ein anderes Mitglied des Vorstands.

14. 1 Die Beschlussfähigkeit ist mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten ordentlichen Mitglieder gegeben.

14. 2 Die Generalversammlung fasst ihren Beschluss im Wege der Abstimmung auf der Grundlage von einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht anders angegeben.

14. 3 Für die Auflösung des Vereins und für die Änderung des Vereinsverfassung ist eine, eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

14. 4 Vollmachtsstimmen von ordentlichen Mitgliedern, die in ordnungsgemäßer Form abgegeben werden, sind beizufügen als gültige Stimme zu zählen, ausser im Falle einer Abstimmung über die die Auflösung des Vereins, wenn die Stimmrechtsvertreter nicht bevollmächtigt sind.

14. 5 Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

### **Satzung 15**

Der Vorstand leitet und vertritt den Verein. Er ist befugt alle Entscheidungen zu treffen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die er für richtig, notwendig und wünschenswert hält, um den Zweck des Vereins zu erreichen. Er beruft die Generalversammlung ein und legt die Tagesordnung fest.

### **Satzung 16**

Der Vorstand besteht aus den folgenden Positionen:

- a) Präsident
- b) Sekretär
- c) Schatzmeister
- d) 7 Vorstandsmitgliedern

Jede Ergänzung zu den Vorstandsmitgliedern oder Positionen im Vorstand wird durch den Vorstand entschieden und hinzugefügt. Im Falle einer Nicht-Mehrheitsbeschlussfassung trifft der Präsident die endgültige Entscheidung.

Personen, die sich zur Wahl in diese Ämter stellen wollen, sollten von Mitgliedern mit vollem Stimmrecht vorgeschlagen und unterstützt werden.

Zusätzliche Nicht-Vorstands-Positionen, für die Teamleitung, werden sich wie folgt zusammensetzen,

- a) Team Coach - (muss Vollmitglied sein)
- b) Team Captain - (muss Vollmitglied sein)

Die Nicht-Vorstands-Positionen werden vom Vorstand genehmigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Präsidenten des ACC (Aargau Cricket Club) oder an des Vorstand



## **Aargau Cricket Club(ACC) Constitution.**

### **Satzung 17**

Auf Einladung des Präsidenten oder in dessen Abwesenheit seines Sekretärs tritt der Vereinsvorstand mindestens viermal im Jahr (vierteljährliche Frequenz) oder so oft zusammen, wie es während der Cricket saison für notwendig erachtet wird.

### **Satzung 18**

Die Befugnisse des Exekutivausschusses werden insbesondere ausgeübt für:

- a) die Ernennung seinen Präsidenten, den Schatzmeister und den Vorsitzenden sowie des Sekretärs aus seinen Mitgliedern.
- b) die Entscheidung für die Aufnahme neuer Mitglieder und den Fortbestand der Mitgliedschaft.
- c) die jährlichen Mitgliedsbeiträge vorzuschlagen;
- d) die Vorschläge zur Änderung der Verfassung;
- e) den Vorschlag zur Ernennung des Auditors.

### **Satzung 19**

Der Vorstand kann die Mitgliedschaft aussetzen oder abberufen bei:

19. 1 bei Nichtzahlung der Mitgliedsbeiträge in Anwendung des Artikel 8
19. 2 bei einem schwerwiegenden Fehlverhalten eines Mitglieds, das dem Verein schadet, welches die Aktivitäten des Vereins oder die den Namen des ACC in Verruf bringen.
19. 3 bei Nichteinhaltung der Satzungen der Verfassung und des Regelwerks der ACC

### **Satzung 20**

Die Beschlüsse der Vorstands müssen in Abwesenheit des Präsidenten und des Sekretärs einstimmig gefasst werden.

### **Satzung 21**

Ausgeschiedene Mitglieder der Vorstands sind wieder wählbar. Wenn ein Mitgliedssitz im Vorstand frei wird, ist der Vorstand zur Ernennung eines Mitglieds ermächtigt bis zur nächsten Hauptversammlung durch die Beschlussfassung eines neuen Vereinsvorstands.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Präsidenten des ACC (Aargau Cricket Club) oder an des Vorstand



## Aargau Cricket Club(ACC) Constitution.

### Satzung 22

Die Mittel des Vereins bestehen aus:

- a) die jährlichen Mitgliedsbeiträge, die von seinen ordentlichen und nicht spielenden Mitgliedern gezahlt werden.
- b) Sponsoren, Spenden und Geschenke,
- c) Sonstige Mittel, die sich aus den Fundraising-Aktivitäten des Vereins ergeben.

### Satzung 23

Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres

### Satzung 24

Alle Finanzierungsentscheidungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit einer Aufstellung der aktuellen Vereinsvermögens, das vom Schatzmeister oder in dessen Abwesenheit vom Sekretär bereitgestellt wird. Für Ausgaben über CHF 200 sind mindestens vier Unterschriften von Vorstandsmitgliedern erforderlich (inkl. Präsident).

### Satzung 25

Der Verein ist durch die eigenhändige Unterzeichnung seiner Satzung durch Präsident, Sekretär und Schatzmeister rechtlich gebunden.

### Satzung 26

Der Schatzmeister oder in seiner Abwesenheit der Sekretär legt die jährliche Finanzbericht an die Generalversammlung zur Genehmigung und Entlastung dem Auditor vor.

### Satzung 27

Der Auditor wird vom Vereinsvorstand vorgeschlagen und von den Mitgliedern der Generalversammlung für einen Zeitraum von einem Jahr gewählt. Der Auditor legt seinen Bericht jährlich der Generalversammlung vor.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Präsidenten des ACC (Aargau Cricket Club) oder an des  
Vorstand



## Aargau Cricket Club(ACC) Constitution.

### Auflösung des Vereins

#### Satzung 29

Die Entscheidung über die Auflösung und Liquidation des Vereins muss getroffen werden durch

qualifizierte Mehrheit der Stimmen in zwei aufeinander folgenden Generalversammlungen, mit einem Abstand von mindestens einem Monat zwischen den beiden Versammlungen.

Siehe auch Artikel 14

#### Satzung 30

Das Vermögen des Vereins darf unter keinen Umständen, weder ganz noch teilweise, oder in irgendeiner Weise zu ihrem Nutzen auf die Mitglieder umverteilt werden. Es muss an eine Institution übertragen werden, die ähnliche Ziele verfolgt wie der Verein.

Präsident

(Amit Kumar Shukla)

NUSSBAUMEN  
01.11.2018

Sekretär

(Pabitra Jena)

NUSSBAUMEN  
01.11.2018

Schatzmeister

(Tarun Kapoor)

Nussbaumen  
01.11.18

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Präsidenten des ACC (Aargau Cricket Club) oder an des Vorstand